Landkreis Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Schulstempel mit Ortsangabe	Bearbeitungsvermerke der Behörde

Landratsamt
Straubing-Bogen
94304 Straubing

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung

Erfassungsbogen ab dem Schuljahr _____
zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schüler-Nr. _____

1. Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____ Geschlecht ☐ m ☐ w geb. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

2. Schule

Name und Art der Schule: _____ Klasse: _____

Besuchte Ausbildungsrichtung: _____

Falls zutreffend, bitte ankreuzen: ☐ gebundene Ganztagesklasse ☐ offene Ganztagesklasse

3. Schulweg

Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach: ☐ bis 3 km ☐ mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig

a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist (bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ☐

b) weil eine andauernde Behinderung vorliegt (ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen) ☐

4. Beförderung zwischen Wohnung und Schule soll erfolgen mit

Verkehrsmittel	Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle

Sofern Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug erfolgen sollen, ist ein zusätzlicher Antrag auf Anerkennung zu stellen!

5. Eine Fahrkarte ab der 11. Klasse wird beantragt, weil

a) ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld hat (Nachweis für August beilegen). ☐ ja ☐ nein

Name, Vorname, Geburtsdatum der Geschwister	Schule	Klasse

b) ein Unterhaltsleistender oder der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (Nachweis für August beilegen). ☐ ja ☐ nein

c) weil eine andauernde Behinderung des Schülers vorliegt (ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen). ☐ ja ☐ nein

6. Mir ist bekannt, dass

a) mit diesem Erfassungsbogen Leistungen nach dem Schülerbeförderungsgesetz ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt werden.
Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist **für die folgenden Schuljahre (bis einschließlich Klasse 10) kein erneuter Antrag erforderlich.**

b) ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Straubing-Bogen schriftlich anzuzeigen.

c) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, der Berechtigungsausweis sowie die Jahreskarten und Teiljahreskarten (Zeitkarten und Wertmarken) unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Straubing-Bogen zurückzugeben sind.

d) ich dem Aufgabenträger Kosten erstatten muss, wenn Fahrkarten nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.

e) ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern / Schülerinnen zusätzlich anzugeben:

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters Telefon:

Ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils / des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/in

Bitte vergessen Sie nicht, hier zu unterschreiben!

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):
(hier: Datenschutz beim Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs)

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

   Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund Ihres Antrages auf kostenfreie Beförderung bzw. Fahrtkostenerstattung im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV). Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/formulare-und-merkblaetter/

2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

   Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-0, E-Mail: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

   Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf,
   Telefon 09155-263 99 70 oder Email: info@ask-datenschutz.de

4. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung/Weitergabe:**

   Ihre Daten werden erhoben, um einen möglichen Anspruch nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) bzw. entsprechend der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) gewähren zu können. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BayDSG und dem SchKfrG und der SchBefV verarbeitet.
   Ihre personenbezogene Daten werden weitergegeben an:
   - Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen.
   - Die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte bzw. besucht hat.
   - An den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich Schülerbeförderung.
   - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

   Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre beim Landratsamt Straubing-Bogen gespeichert.

6. **Betroffenenrechte:**

   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

   - Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
   - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
   - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
   - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
   - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.bayern.de).

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

   Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. **Pflicht zur Angaben der Daten**

   Das Landratsamt Straubing-Bogen benötigt Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs gewähren zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.